

Rahmen seiner militärischen Aufträge sieht, ohne sich der höchsten Verantwortung vor dem gesamten Volk bewußt zu werden.“

Der 20. Juli ist jedoch nicht nur eine Absage an den Ungeist des Nationalsozialismus, der über das deutsche Volk und die ganze Menschheit namenloses Leid gebracht hat; er ist darüber hinaus für unsere von totalitären, entseelenden Mächten bedrohte Welt eine eindrucksvolle Warnung vor der Verkehrung der moralischen Wertordnung. Um den Menschen und die Menschenwürde zu retten, genügen nicht Nur-Soldaten, Nur-Wissenschaftler und Nur-Techniker, die auf ihrem Fachgebiet Überragendes leisten mögen, aber sich kein Gewissen daraus machen, welchen Zwecken die Arbeit ihres Geistes und ihrer Hände dient. Über dem 20. Juli steht in leuchtenden, aber blutroten Lettern die ernste Mahnung: Weicht der Verantwortung nicht aus!

Vom Empire zum Commonwealth

Von PAUL ROTH

Am Weihnachtstag 1953 hielt Königin Elisabeth II. von England von Auckland in Neuseeland aus ihre traditionelle Rundfunkansprache „an alle ihre Völker im ganzen Commonwealth“. Sie ging darin aus von einem Vergleich Englands zur Zeit ihrer Vorgängerin gleichen Namens mit dem britischen Reich von heute und wies hin auf die Leistungen der Pioniere der Tudor- und der Stuart-Zeit. Dann fuhr sie fort: „Aus dem Empire, dessen Rahmen sie gebaut haben, ist eine weltweite Gemeinschaft der Nationen entstanden. In dieser Gemeinschaft steht das Vereinigte Königreich als gleichberechtigter Partner neben vielen anderen stolzen und unabhängigen Nationen, und es führt weitere, heute noch zurückgebliebene Völker zum gleichen Ziel. Alle diese Nationen haben mitgeholfen, unser Commonwealth zu schaffen, und alle sind gleichermaßen bemüht, es zu erhalten, weiterzuentwickeln und gegen jede Herausforderung, die kommen mag, zu verteidigen. In dieser Gestalt weist das Commonwealth keine Ähnlichkeit mit den Reichen der Vergangenheit auf. Es ist eine völlig neue Konzeption, gegründet auf die edelsten Eigenschaften des menschlichen Geistes, auf Freundschaft, Treue und den Wunsch nach Freiheit und Frieden.“ Dann wies die Königin auf das Evangelium Christi hin, „der die Brüderschaft aller Menschen predigte“, und sie schloß: „Im Verfolg dieses höchsten Ideals nähert sich das Commonwealth ständig einer größeren Harmonie zwischen seinen zahlreichen Religionen, Rassen und Völkern, trotz der Unvollkommenheiten, die es wie jede menschliche Institution besitzt.“

Man kann annehmen, daß die Ausführungen der englischen Königin die autoritative Auffassung der britischen Regierung über Wesen und Aufgaben des Commonwealth enthalten. Zu deren Verständnis erscheint es angezeigt,

nicht nur einen Blick auf den Umfang und die Zusammensetzung des heutigen Commonwealth zu werfen, sondern auch dessen geistige, staatsrechtliche und geschichtliche Herausbildung zu betrachten, eine Entwicklung, die in den letzten hundert Jahren erfolgt ist, deren Wurzeln aber bis in die Zeit der ersten Elisabeth zurückreichen.

Die Königin hatte recht, wenn sie das Commonwealth „eine völlig neue Konzeption“ nannte. Als „das größte politische Experiment, das jemals in der Welt versucht wurde“, bezeichnete es Baldwin im Jahre 1937.¹ Heute umfaßt es 600 Millionen Menschen, fast ein Viertel der gesamten Menschheit, auf einer Fläche von mehr als 36 Millionen Quadratkilometern, was über ein Viertel des Festlands der Erde ausmacht. Dieser riesige Organismus, ein Völkerverband, der sich staatsrechtlich nicht definieren läßt, ist außerordentlich vielgestaltig. Zu seinen Gliedern gehören in erster Linie die Dominien. Die Dominien sind souveräne Nationen, deren Stellung zueinander und zu Großbritannien auf der Reichskonferenz von 1926 durch die klassisch gewordene Formulierung von Balfour bestimmt wurde:

„Großbritannien und die Dominien sind autonome Staaten innerhalb des britischen Empires mit gleichem Status, in keiner Weise einander in irgendeinem Punkte ihrer inneren und äußeren Angelegenheiten untergeordnet, jedoch durch die gemeinsame Treue (engl.: *allegiance*) gegenüber der Krone vereint und frei als Mitglied des britischen Commonwealth der Nationen verbunden.“²

Das sogenannte Westminsterstatut vom Jahre 1931 gab dieser Definition Gesetzeskraft und unterstrich die Unabhängigkeit der Dominien noch schärfer mit folgender Erklärung:

„Kein Gesetz des Parlaments des Vereinigten Königreichs soll als Bestandteil des Rechts eines Dominions gelten oder als dafür geltend angesehen werden, außer es wird in einem solchen Gesetz ausdrücklich erklärt, daß das Dominion um eine solche Inkraftsetzung nachgesucht und in diese eingewilligt hat.“³

Zur Zeit bestehen im Commonwealth acht Dominien: Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika, Indien, Pakistan, Ceylon und Großbritannien selbst, das im Verhältnis zu den Dominien nur *primus inter pares* ist. Zwei Länder, die Dominien waren, sind es nicht mehr, Neufundland und Irland. Die Insel Neufundland vor dem St.-Lorenz-Golf wurde 1713 britische Kolonie und erhielt 1855 Dominionsrechte. Sie verzichtete hierauf 1933, weil die damalige Weltwirtschaftskrise sie besonders in Mitleidenschaft gezogen hatte, und kehrte in das koloniale Verhältnis zurück. 1949 wurde sie dem Dominion Kanada angeschlossen. Irland, das Jahrhunderte lang unter der englischen

¹ Dieter Frisch, *England, Geschichte einer Demokratie*, Berlin 1948, Horizont-Verlag, S. 118.

² Eric A. Walker, *The British Empire, its structure and spirit*, 4. Aufl., London 1947, S. 144 f.

³ Walker, a.a.O., S. 146.

Herrschaft schwer zu leiden hatte, erhielt endlich 1922 die Selbständigkeit eines Dominions, allerdings unter Abtrennung der Grafschaft Ulster im Norden der Insel. Es erstrebte und erreichte schließlich 1949 sein Ausscheiden aus dem Commonwealth, nachdem es im zweiten Weltkrieg im Gegensatz zu den übrigen britischen Dominien neutral geblieben war. Auf der anderen Seite ist es wohl möglich, daß die Zahl der Dominien im Lauf der Zeit wächst, beispielsweise durch eine Weiterentwicklung der sogenannten Zentralafrikanischen Föderation aus Nord- und Südrhodesien und Nyassaland.

Weitere Glieder des Commonwealth⁴ sind die Kolonien, Protektorate und Schutzstaaten. Hierzu kommen schließlich noch Gebiete, die Großbritannien im Auftrag des Treuhänderrats der Vereinten Nationen verwaltet, frühere Mandatsgebiete des Völkerbundes, soweit diese nicht inzwischen Eigenstaatlichkeit bekommen haben, in der Hauptsache ehemalige deutsche Kolonien Zentralafrikas. Das frühere Deutsch-Südwestafrika ist Treuhandgebiet der Südafrikanischen Union und dürfte schließlich gänzlich in dieser aufgehen. Die Kolonien, Schutz- und Treuhandgebiete des Commonwealth sind in folgenden 35 Verwaltungseinheiten zusammengefaßt: Aden, Bahama-Inseln, Barbados, Bermuda-Inseln, Britisch-Guayana, Britisch-Honduras, Cypern, Falkland-Inseln, Fidschi-Inseln, Gambia, Gibraltar, Goldküste, Hongkong, Inseln über dem Wind, Inseln unter dem Wind, Jamaika, Kenya, Malaiischer Staatenbund, Malta, Mauritius, Nigeria, Nyassaland, Nordborneo, Nordrhodesien, Sansibar und Pemba, St. Helena und Ascension, Sarawak mit Brunei, Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Tanganyika, Trinidad und Tobago, Uganda, Westpazifik.

Kolonien, so wird in dem Abschnitt „The British Commonwealth of Nations“ in „The Statesman's Yearbook 1953“ definiert, sind „Gebiete des britischen Commonwealth, die noch keine völlige Selbstverwaltung besitzen“. Da sie sich in sehr verschiedenen Entwicklungsstadien befinden und in ihren inneren Problemen voneinander abweichen, besteht in der Struktur ihrer Verwaltung und ihres Zusammenhangs mit dem Mutterland eine große Mannigfaltigkeit. Simnett bemerkt hierzu: „Der Engländer hat niemals eine Leidenschaft für Uniformität gehabt, und da sich sein Kolonialreich auf jede mögliche Art bildete, durch Eroberung, Abtretung, Vertrag, Siedlung oder Mandat, über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten, hat der Prozeß (wenn man es so nennen soll) eine große Mannigfaltigkeit von Regierungsformen hervorgebracht, die fast so zahlreich sind wie die Territorien selbst und bestimmt wurden von lokalen Bedingungen, geschichtlichem Zufall und zeitweiliger Zweckmäßigkeit.“⁵ „Jede Kolonie hat einen Gouverneur und praktisch wird jeder Gouverneur von einem Parlament im kleinen unterstützt, dem Legislativrat oder dem Repräsentantenhaus. Der Legislativrat

⁴ Simnett, *The British Colonial Empire*, London, George Allen & Unwin Ltd., 2. Aufl. 1949, rechnet zum Commonwealth nur die Dominien (z. B. S. 16). Doch ist diese Auffassung nicht die allgemeine.

⁵ Simnett a. a. O., S. 25. Anschließend bis S. 147 eine Einzeldarstellung der britischen Kolonien.

in den am wenigsten fortgeschrittenen Gebieten besteht aus Beamten der Regierung. Die erste Stufe ist die Ernennung befähigter Einheimischer zu nichtoffiziellen Mitgliedern des Rates. Später bilden diese Nichtoffiziellen die Mehrheit und werden zum Teil gewählt. Schließlich wird, wie in Jamaika, das gesamte Repräsentantenhaus vom Volke gewählt und ein Kabinetssystem eingeführt.“⁶

Die Spitze der Verwaltung der Kolonien des Commonwealth bildet seit 1854 das Staatssekretariat für die Kolonien mit dem Kolonialamt (Colonial Office). Von 1801 bis 1854 unterstand die Kolonialverwaltung innerhalb des Kriegs- und Kolonialdepartements dem Kriegsministerium. Der Staatssekretär für die Kolonien ist Kabinettsminister. 1925 wurde ein besonderes Staatssekretariat für die Dominien geschaffen, das 1947 in Staatssekretariat für Commonwealthbeziehungen umbenannt wurde. Nicht mehr besteht, seit Indien Dominion geworden ist, das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts errichtete besondere Staatssekretariat für Indien.

Nach der „Cambridge History of the British Empire“⁷ und anderen englischen Quellen unterscheidet Hermann *Lufft* in seinem Werk über das britische Weltreich⁸ drei Epochen in dessen Geschichte, die er als erstes, zweites und drittes Empire bezeichnet. Das erste britische Empire reicht vom Beginn der kolonialen Entwicklung bis zur Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika im Frieden von Versailles vom Jahre 1783, das zweite umfaßt den Neuaufbau und -ausbau des Empire bis zum Abschluß der Entwicklung der Selbständigkeit der Dominien, die durch das Westminsterstatut von 1931 festgelegt wird, und damit beginnt das dritte britische Empire.

Die britische Kolonialpolitik und damit das erste Empire beginnen unter Elisabeth I. (1558—1603). Nach dem Vorbild der Holländer ging die Kolonisierung vielfach von Handelskompanien aus, deren wichtigste, die Ostindische, im Jahre 1600 gegründet wurde und bis 1858 bestand. Staatliche Eigenexistenz besaßen die Kolonien dieser Zeit nicht. Die Regierung in London war die Regierung für alle, trug freilich auch für alle die Verantwortung. Soweit eine lokale Selbstverwaltung bestand, hatte sie eben nur lokale Bedeutung.

Es war zu dieser Zeit vorwiegend „der Standpunkt eines egoistischen Handelsinteresses, von dem aus man in England Kolonialpolitik betrieb“.⁹ Es ist in dieser Hinsicht charakteristisch, daß die Kolonien einem Rat der ausländischen Pflanzungen (Council of foreign Plantations) unterstellt wurden, der 1672 mit dem Handelsrat zu einem Rat für Handel und Pflanzungen (Council of Trade and Plantations) vereinigt wurde. Auch die für die Entwicklung der englischen Schifffahrt so bedeutsame Navigationsakte Crom-

⁶ Nach einem Aufsatz in der „Englischen Rundschau“, Köln, vom 29. Mai 1953.

⁷ Cambridge 1929—40, 8 Bde.

⁸ Leipzig 1930, Bibliographisches Institut, S. 38, 588.

⁹ *Wilhelm Langenbeck*, Englands Weltmacht in ihrer Entwicklung vom 17. Jahrhundert bis auf unsere Tage, Leipzig 1907, B. G. Teubner, S. 44.

wells von 1651, die fast zwei Jahrhunderte in Kraft war und den englischen Schiffen das Privileg des Handelsverkehrs zwischen dem Mutterland und den Kolonien sicherte, ist ein Ausdruck dieser Handelsinteressen. Die Formen der Errichtung von Kolonien zeigen also das Vorwiegen des Handelsinteresses. Pflanzungskolonien — daher „Council of Plantations“ —, Schifffahrtsniederlassungen und Handelsniederlassungen standen an erster Stelle. Danach erst kamen Siedlungen.

Dieses erste britische Empire war aber bereits ein gewaltiges Reich, das zum guten Teil auf Kosten der anderen Kolonialmächte erweitert wurde. Den großen Festlandskriegen, an denen England teilnahm, gingen Kolonialkriege parallel. Im Frieden von Utrecht, der 1713 den Spanischen Erbfolgekrieg beendigte, erwarb England unter anderm Gibraltar und das Recht des Handels mit den spanischen Kolonien Südamerikas. Dieser Handel betraf freilich vor allem Negersklaven, und nach Trevelyan bestand damals die Verbindung Englands mit Afrika überhaupt im wesentlichen im Sklavenhandel.¹⁰ Vor allem brachte aber der Siebenjährige Krieg England einen riesigen Kolonialzuwachs. Im Frieden von Paris 1762 mußte Frankreich ihm den größten Teil seiner kolonialen Besitzungen in Nordamerika und Indien überlassen. Dieses Jahr bezeichnet Walker als den Höhepunkt des ersten britischen Empire.¹¹

Zu dieser Zeit waren die 13 Territorien im Osten Nordamerikas das einzige wirkliche Siedlungsgebiet Englands. Man erkannte aber in London nicht, daß in einer Zeit, in der die Aufklärung die Lehren von der Freiheit des Menschen und den Menschenrechten hervorgebracht hatte, eine Kolonie mit weißer Bevölkerung nicht mehr nur von London aus und im englischen Interesse verwaltet werden konnte. Der bekannte Konflikt wegen des indischen Teezolls hätte den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg nicht auslösen können, wenn nicht schon vorher Gegensätze und Unzufriedenheit vorhanden gewesen wären. Der Verlust der nunmehr zu den Vereinigten Staaten von Amerika zusammengeschlossenen Kolonien war jedenfalls für England ein schwerer Schlag und bedeutete das Ende der Epoche des ersten britischen Empire.

Das zweite Empire konnte den verbliebenen ansehnlichen Kolonialbesitz während der Kriege mit dem revolutionären Frankreich und mit Napoleon noch erheblich vermehren, insbesondere durch die früher holländischen Besitzungen Ceylon und Kapkolonie. In Südafrika begann ebenso wie in Kanada, Australien und Neuseeland die Entwicklung neuer Siedlungsgebiete an Stelle der verlorenen Vereinigten Staaten. Das wichtigste Ergebnis der Napoleonischen Zeit ist aber für England auch hinsichtlich seiner Kolonien seine überragende Stellung als Weltmacht, der „unbestrittene Vorrang seiner Kriegs- und Handelsflotte“,¹² wozu noch der Vorsprung in

¹⁰ *George Macaulay Trevelyan*, Der Aufstieg des britischen Weltreichs im 19. und 20. Jahrhundert, Rudolf M. Rohrsers Verlag Brünn, Prag, Wien, Leipzig, 1937, S. 74.

¹¹ *Walker a. a. O.*, S. 15.

¹² *Trevelyan a. a. O.*, S. 200.

der Entwicklung der Industrie und die Anlage englischer Kapitalien im Ausland kamen. England hatte auf den Weltmeeren und als Kolonialmacht zu dieser Zeit keinen Rivalen mehr. Eine besondere Ordnung oder Festigung des kolonialen Empire war daher zu dieser Zeit gar nicht erforderlich; die Welt war ohnedies englisch. So konnte England auch ohne Bedenken entscheidende Regelungen in der Sklavenfrage treffen, indem es 1807 den Sklavenhandel verbot und 1833 die Sklaverei im ganzen Reichsgebiet abschaffte.

Diese Zeit eines ruhigen Aufbaus reichte bis in die Viktorianische Epoche (1837—1901) hinein. Dann traten zwei neue und grundsätzlich bedeutsame Erscheinungen in der Entwicklung des zweiten Empire hervor. Die eine besteht, wie Lufft es ausdrückt, in der „administrativen Verselbständigung der einzelnen Siedlungsgebiete in einer als allbritisch gedachten Welt“.¹³ Es sind dies die bis dahin noch nicht zu größeren Einheiten zusammengesetzten neuen Kolonialgebiete in Kanada, Australien, Neuseeland, der Kapkolonie, die seit den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Recht erhalten, eine verantwortliche Selbstregierung einzuführen, womit auch ihr Zusammenschluß zu den späteren Dominien vorbereitet wird. Damit gibt es schon zu dieser Zeit drei Formen von Kolonien, die sich selbst regierenden, die abhängigen Kronkolonien und das eine Sonderstellung einnehmende Indien, wo die britische Regierung im Jahre 1858 nach Auflösung der Ostindischen Kompanie die tatsächlich schon lange ausgeübte Staatsgewalt unmittelbar in die Hand nahm. 1877 wird das einem eigenen Staatssekretär unterstellte Indien Kaiserreich, Königin Viktoria Kaiserin von Indien. Nach 70 Jahren, am 15. August 1947, legt der König von England diesen Kaisertitel nieder.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts regte sich aber, getragen von Freihandelslehre und Manchestertum, eine antikoloniale Bewegung im englischen Mutterland. Schon Adam Smith war im 18. Jahrhundert Gegner der Kolonien. Frühere aufsässige Kolonien, so meinte er, würden als freie Staaten treue Verbündete werden. Cobden und andere Vertreter seiner Lehre befürchteten im 19. Jahrhundert, die Kolonien könnten England korrumpieren wie einst die Provinzen Rom. Verständlich sind derartige Ideen in einer Zeit, in der England die Welt soweit beherrschte, daß es kolonialer Oberhoheit nicht bedurfte. Aber es ist erstaunlich, daß ein Mann wie Disraeli 1852 schreiben konnte: „Diese elenden Kolonien werden alle in ein paar Jahren unabhängig sein und sind ein Mühlstein an unserem Halse.“¹⁴

Diese antikolonialen Stimmungen blieben jedoch ohne praktische Auswirkungen. Sie verschwanden völlig, als der Freihandel durch das Schutzzollsystem abgelöst wurde, und, etwa im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, der Imperialismus sich in der Welt als maßgebliche politische Tendenz verbreitete. England, obwohl zur See noch vorherrschend, blieb nicht die einzige Macht. Es begann ein Wettlauf um neue koloniale Erwerbungen,

¹³ Lufft a. a. O., S. 562.

¹⁴ Zitiert bei Trevelyan a. a. O., S. 383.

in den Frankreich, Deutschland, die Vereinigten Staaten und Japan eintraten. England beteiligte sich hieran nachdrücklich und mit Erfolg. 1880 war der Zusammenschluß der kanadischen Provinzen beendet. 1882 besetzte England Ägypten, 1898 kam es zu dem Fashodakonflikt mit Frankreich, der dessen Vordringen im Sudan eine Grenze setzte, 1899 wurden die Burenrepubliken dem englischen Kolonialreich einverleibt, mit dem 1. Januar 1901 tritt das bundesstaatliche Australian Commonwealth ins Leben, 1909 schließen sich die vier Kolonien Südafrikas freiwillig zur Südafrikanischen Union zusammen. Zu den Kronkolonien treten Protektorate, wobei das Foreign Office die von ihm betreuten Protektorate außer dem Sudan dem Kolonialamt abgibt. Das Selbstbewußtsein der Kolonien mit eigener Verwaltung wächst. Auf kolonialen Konferenzen 1887 und 1897, zum 50jährigen und 60jährigen Regierungsjubiläum der Königin Viktoria, werden Ideen einer Verfassung des Empire auf bundesstaatlicher Grundlage erörtert, aber ohne Ergebnis. Dagegen beginnen die späteren Dominien ihre politische und militärische Selbständigkeit zu entwickeln.

Der erste Weltkrieg brachte diese Entwicklung zu einem Abschluß. Er bewies zunächst eine starke innere Bindung des Empire auch ohne eine eigentliche Verfassung. Anderthalb Millionen Soldaten aus Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika und sogar indische Truppen kämpften auf der britischen Seite. Dieses freiwillige Eintreten der Glieder des Empire für das Mutterland war um so bemerkenswerter, als die britische Regierung die Kriegserklärung ohne Verständigung mit ihnen ausgesprochen hatte. Die irischen Nationalisten freilich benutzten den Weltkrieg zu einem allerdings erfolglosen Aufstand.

Es ist begreiflich, daß der Wunsch der Dominien nach voller Eigenstaatlichkeit durch ihre Leistungen im Kriege gestärkt wurde, und es war nur natürlich, daß sie auf den Friedenskonferenzen selbständig auftraten, daß sie 1919 aus eigenem Recht Mitglieder des Völkerbundes wurden — 1920 auch Indien —, und daß sie ihre eigenen diplomatischen Vertretungen errichteten und ausbauten. Eine Lockerung oder gar Lösung des Zusammenhaltes des Empire bedeutete das aber nicht, sondern nur eine weitere Entwicklung der tragenden Prinzipien auf eine Zusammenarbeit, eine Kooperation hin, wie das der Kolonial-Staatssekretär Joseph Chamberlain bereits 1903 ausgesprochen hatte.¹⁵ Schon vor dem ersten Weltkrieg waren aus den Kolonialkonferenzen Reichskonferenzen — Imperial Conferences — geworden, deren erste 1907 und 1911 stattfanden. Die Dominien Südafrika, Neuseeland und Australien erhielten Mandatsgebiete aus dem früheren deutschen Kolonialbesitz. Und im Jahre 1923 legte Kanada auf der Reichskonferenz Einspruch gegen die Erneuerung des englisch-japanischen Bündnisses ein.¹⁶ „Seit dem Kriege“, stellt Trevelyan fest, „ist es nicht mehr das

¹⁵ Walker a. a. O., S. 130.

¹⁶ Carl Brinkmann, England seit 1815, Politik, Volk, Wirtschaft, 8. Aufl., Berlin, Junker und Dünhaupt, 1938, S. 292.

Parlament, sondern die Krone, die das Reich sinnbildlich, gefühlsmäßig und rechtlich zusammenhält.“¹⁷ Dies bestätigte den Dominien die Reichskonferenz vom Jahre 1926, auf der Balfour die Stellung der Dominien definierte. Sie ist der Abschluß des zweiten und der Beginn des dritten Empire; sie bedeutet den vollzogenen Übergang vom Empire zum British Commonwealth of Nations.¹⁸

Die treibende Kraft der Entwicklung bis zu diesem Punkt war ohne Zweifel der Drang der Dominien nach voller Eigenstaatlichkeit. Es ist natürlich, daß der Grundsatz der Gewährung zunehmender Selbstverwaltung sich gleichzeitig auf die abhängigen Kolonien auswirkte, zumal die damit verbundene Heranziehung einheimischer kolonialer Kräfte auch die Kosten der britischen Kolonialverwaltung außerordentlich verminderte. Eingeborenentstämmen in Afrika, die britisches Protektorat anerkannten, beließ man gern ihre Autonomie. Unter fortgeschritteneren Verhältnissen wurden durch Ernennung oder Wahl beratende oder auch repräsentative Körperschaften gebildet. Bereits der erste Weltkrieg mit der Devise vom Selbstbestimmungsrecht der Völker gab dem Gedanken, abhängige Kolonien zu Selbstverwaltung und Unabhängigkeit zu führen, einen starken Auftrieb. Bezeichnend hierfür ist der Artikel 22 der Völkerbundssatzung, der bestimmt, daß die Bevormundung der sogenannten A-Mandate durch die hiermit beauftragten Staaten zu dem Zeitpunkt aufhören solle, „wo sie imstande sein werden, sich selbst zu leiten“. Die geschichtliche Erfahrung hatte gerade die englische Regierung gelehrt, daß in der Neuzeit kolonialer Besitz nicht mit Zwang und Gewalt, sondern nur in Humanität und freiheitlichem Geist erhalten werden kann. „Die britische Kolonialpolitik der Treuhänderschaft“, urteilt Simnett, „hat als erklärtes Ziel, Kolonialvölker zu einer etwaigen Selbstregierung heranzubilden.“¹⁹ Daß die Innehaltung dieses Weges nicht ohne Rückschläge und Risiko ist, zeigen aus der jüngsten Zeit die Vorfälle aus Britisch-Guayana, wo das Kolonialamt die einheimische Regierung wegen kommunistischer Tendenzen absetzen mußte, und die Terrorbewegung der Mau-Mau in Kenya.

Geist und Ausgang des zweiten Weltkriegs richteten sich zum guten Teil gegen den Rassenwahn des Nationalsozialismus, gegen eine Diskriminierung von Völkern und damit auch gegen die Unterdrückung durch Kolonien und in Kolonien. Dies hat auch die Entwicklung im Commonwealth beschleunigt. Es ist in diesem Zusammenhang zu sehen, daß die früheren britischen Mandatsgebiete Transjordanien und Israel 1948 selbständige Staaten wurden, daß Indien, Pakistan und Ceylon 1947 die Stellung von Dominien erhielten, und daß die frühere britische Kronkolonie Birma, da sie den ihr angebotenen Dominion-Status ablehnte, ihrem Wunsche gemäß und mit Zustimmung des englischen Parlaments 1948 aus dem Commonwealth ausschied. Auf

¹⁷ Trevelyan a. a. O., S. 687.

¹⁸ Die Bezeichnung Englands als Commonwealth hatte übrigens unter Cromwell 1649—60 schon einmal bestanden.

¹⁹ Simnett a. a. O., S. 203.

der anderen Seite hat das Mutterland seine Fürsorge für die Kolonien gesteigert. Bereits im Jahre 1929 war ein Fonds für koloniale Entwicklung geschaffen worden, der jährlich eine Million Pfund auswarf. Das Gesetz für koloniale Entwicklung und Wohlfahrt vom Jahre 1940 sah eine jährliche Ausgabe von fünf Millionen vor, dazu eine halbe Million für Forschungszwecke, und 1945 wurden die jährlichen Leistungen auf zehn Millionen Pfund erhöht. Dazu kommen eine Reihe für das gesamte Commonwealth, insbesondere aber für die Entwicklung der Kolonien arbeitender Forschungsinstitute, und schließlich der 1950 auf einer Konferenz der Außenminister des Commonwealth in Colombo aufgestellte Plan, danach Colomboplan genannt, der eine Hilfe für die wirtschaftliche Entwicklung Südasiens vorsieht, in erster Linie für Indien, aber auch für Staaten außerhalb des Commonwealth.

Das britische Weltreich ist aus dem zweiten Weltkrieg stark geschwächt hervorgegangen, aber es macht heroische Anstrengungen, seine Macht und sein Ansehen neu zu festigen. In militärischer Hinsicht ist der Zusammenhalt des Commonwealth unerschüttert. Im zweiten Weltkrieg wie im ersten haben die Dominien, die ja auch militärisch seit langem selbständig sind, auf der Seite Englands gekämpft, und sogar nach Korea ist eine Commonwealth-Division entsandt worden. Schwieriger hat sich die wirtschaftliche Lage gestaltet. England war durch den zweiten Weltkrieg aus einem Gläubigerland ein Schuldnerland geworden, die Konvertibilität des Pfundes war verloren und die Länder des Sterlingblocks (zu dem Kanada nicht gehört) litten wie England selbst an einer unausgeglichene Handelsbilanz und der „Dollarlücke“. England hat unter großen Opfern, zum Beispiel durch eine bis in die jüngste Zeit durchgeführte Rationierung, gegen die Gefahren angekämpft. Schon 1932, unter dem Eindruck der damaligen wirtschaftlichen Weltkrise, waren in Ottawa Vorzugszölle zwischen den Gebieten des Commonwealth vereinbart worden.

Seit dem zweiten Weltkrieg wird in periodischen Finanz- und Wirtschaftskonferenzen auf eine Intensivierung des Handels zwischen den Ländern des Sterlingblocks hingearbeitet und die Schließung der Dollarlücke angestrebt. Von großem Wert ist es hierbei, daß die Commonwealth-Gebiete die Hauptlieferanten einer Reihe wichtiger Rohstoffe sind, so für Jute (Indien und Pakistan), Nickel (Kanada), Mangan (Indien), Chrom (Südafrika und Südrhodesien), Wolle (Australien, Neuseeland, Südafrika), Naturkautschuk (Malaya und Ceylon), Zinn (Malaya). Im übrigen hat England von 1938 bis 1949 seinen Import aus den Ländern des Sterlingblocks von 31 % auf 38 %, seinen Export dorthin von 45 % auf 52 % seines Handels gesteigert.²⁰ Auch dies ist ein Zeichen dafür, daß das Commonwealth ohne Verfassung und ohne Gewalt einen Organismus darstellt, der seinen Platz in einer Welt voll Unruhe und Unordnung behauptet hat.

²⁰ Wilhelm Wolfgang Schütz, *Das neue England, Staat, Gesellschaft, Lebensformen*. Stuttgart 1953, Deutsche Verlagsanstalt, S. 175.